

## **GSP.F-01** Kapitel 3: Fortschritt gestalten

Gremium: Bundesvorstand  
Beschlussdatum: 24.08.2020  
Tagesordnungspunkt: GSP-F Fortschritt gestalten

### **Antragstext**

#### 1 **Kapitel 3: Fortschritt gestalten**

#### 2 **Wissenschaft und Forschung**

3 (138) Im Zentrum allen Fortschritts steht der Mensch in seiner Würde und Freiheit. Der  
4 wissenschaftliche, technologische und gesellschaftliche Wandel muss so gestaltet  
5 werden,  
6 dass er Mensch und Umwelt nützt.

7 (139) Wissenschaft und Forschung schaffen Zukunft. Frei denken und experimentieren  
8 ist Basis  
9 für neue Ideen und Kreativität. Forschungs- und Erfindungsgeist helfen,  
10 Transformationen zu  
11 gestalten. Sie können nur in Freiheit gedeihen und genießen zu Recht besonderen  
12 Schutz.  
13 Zukunftsentwürfe müssen sich am Gemeinwohl orientieren und sie müssen mit der  
14 Gesellschaft  
15 für die Gesellschaft gestaltet werden. Vielfalt an Wissen und Zugängen ermöglicht  
16 zukunftsstaugliche Lösungen bei Krisen.

17 (140) Forschungsergebnisse sind zunächst Erkenntnisse, die freies Denken und  
18 Experimentieren  
19 als Basis zur Entwicklung neuer Ideen brauchen. Sie bieten enorme gesellschaftliche  
20 Chancen,  
21 tragen aber auch das Risiko, missbraucht zu werden. Technologischer Fortschritt ist  
22 nicht  
23 über jeden Zweifel erhaben, sondern unterliegt ethischen Prinzipien wie dem  
24 Vorsorgeprinzip.  
25 Das beinhaltet auch die Freiheit, an bestimmten Entwicklungen nicht weiterzuarbeiten,  
26 wenn  
27 sie gegen ethische Grundprinzipien verstoßen.

28 (141) Mithilfe der Wissenschaft kann unsere Gesellschaft die vor uns liegenden  
29 Herausforderungen in Angriff nehmen, wie etwa die Wasserknappheit oder die  
30 Klimakrise.  
31 Wissenschaftlich-technologischer Fortschritt hat menschliches Leben fundamental  
32 verbessert.  
33 Er hat aber auch zu vielen globalen Krisen beigetragen und ist zugleich ein Weg, sie zu  
34 lösen.

35 (142) Um qualifiziert abwägen und entscheiden zu können, braucht es Forschung –  
36 nicht nur an  
37 Technologien, sondern auch zu ihren Risiken und Auswirkungen. Ethische Fragen

- müssen in der  
25 Wissenschaft und mit der Gesellschaft diskutiert und demokratisch verhandelt werden.  
Gute  
26 Politik orientiert sich an nachprüfbaren Fakten und wissenschaftlichen Erkenntnissen.  
27 Wissenschaft kann Politik jedoch nicht ersetzen.
- (143) Gerade die freie, auf Neugier und Erkenntnis gerichtete Grundlagenforschung ist  
28 neben  
29 der Anwendungsforschung zur Bewältigung großer gesellschaftlicher  
Herausforderungen  
30 ausreichend abzusichern. Wir brauchen eine Vielzahl von Alternativen und können  
angesichts  
31 der vielfältigen Krisen in der Welt keine Möglichkeit, sie zu bewältigen, von vornherein  
32 ausschließen. Entsprechend brauchen wir mehr und strukturell gut ausfinanzierte  
33 Grundlagenforschung innerhalb eines starken, weltoffenen und global vernetzten  
europäischen  
34 Forschungs- und Hochschulraums.
- (144) Grundlage für das gesellschaftliche Vertrauen in Wissenschaft sind hohe  
35 Standards  
36 wissenschaftlicher Arbeit. Die Etablierung methodischer Standards und Überprüfung  
37 wissenschaftlicher Ergebnisse obliegt der Gemeinschaft der Wissenschaftler\*innen.  
Forschung  
38 muss sich immer auch kritisch reflektieren, in allen Disziplinen Machtverhältnisse  
39 hinterfragen und vielfältig in der Wahl von Methoden, Theorien und Arbeitsweisen  
sein.  
40 Darüber hinaus sind der freie Informationsaustausch zwischen Wissenschaft und  
Gesellschaft,  
41 die Überprüfbarkeit von Interessenskonflikten sowie der öffentliche Zugang zu  
42 Forschungsergebnissen und Datengrundlagen Grundprinzipien einer demokratischen  
Wissenschaft.  
43 Öffentliche Regulierung, beispielsweise der Zulassung neuartiger Technologien oder  
44 Präparate, legitimiert sich durch demokratische Prozesse.
- (145) Eine freie, auskömmlich öffentlich finanzierte Wissenschaft muss auch  
45 gegenüber der  
46 Gesellschaft Rechenschaft ablegen können. Deswegen braucht es Transparenz  
darüber, wie  
47 Forschung finanziert wird, welche Projekte und Themen beforscht werden.  
Forschungsförderung  
48 darf nicht allein auf die ökonomische Verwertbarkeit ausgerichtet werden. Öffentlich  
49 finanzierte Forschungsergebnisse müssen der Gesellschaft im Sinne der Open Science  
50 zugänglich gemacht werden.
- (146) Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind als unabhängige öffentliche  
51 Einrichtungen  
52 für das Entstehen sozialer und technologischer Innovationen unabdingbar. Das  
funktioniert  
53 nur mit einer auskömmlichen Grundfinanzierung der Hochschulen, die eine  
Unabhängigkeit von  
54 Drittmittelfinanzierung und somit freie Bildung und Forschung aus Neugierde  
ermöglicht.

55 (147) Hochschulen waren und sind auch ein Ort der kritischen Selbstreflexion unserer  
56 Gesellschaft. Wissenschaft analysiert gesellschaftliche Veränderungen, erkennt  
frühzeitig  
57 politische Umbrüche und diskutiert sie. In einer komplexer werdenden Welt gewinnen  
gerade  
58 Geistes- und Sozialwissenschaften sowie interdisziplinäres Arbeiten und Forschen an  
59 Bedeutung.

60 (148) Wissenschaftler\*innen und Studierende brauchen zeitliche und inhaltliche  
Freiräume, um  
61 aus dem Studium mehr mitzunehmen als nur berufsbezogenes Wissen. Das Studium  
soll  
62 grundsätzlich gebührenfrei sein. Es braucht die Möglichkeit des von sozialer Herkunft  
63 unabhängigen Studierens. Personengruppen und Perspektiven, die bislang in  
Wissenschaft und  
64 Forschung unterrepräsentiert sind, sollen gezielt eingebunden und gefördert werden.  
65 Forschung braucht Vielfalt an Talenten. In einer demokratischen Hochschulkultur  
haben alle  
66 Statusgruppen ein angemessenes Mitbestimmungsrecht. Dafür bedarf es sozial  
verträglicher  
67 Arbeitsbedingungen und verlässlicher Beschäftigungsverhältnisse an den  
Hochschulen.

## 68 **Bioethik**

69 (149) Im medizinischen Bereich stellen sich ethische Fragen nach den Grenzen des  
Handelns  
70 ganz besonders. Vor allem dort, wo durch Veränderungen des Erbguts auch das Leben  
künftiger  
71 Generationen betroffen ist. Eingriffe in die menschliche Keimbahn sollen  
ausgeschlossen und  
72 der strenge Embryonenschutz soll beibehalten werden.

73 (150) In der Medizin braucht es eine vorausschauende Ethik mit klaren Kriterien:  
74 Menschenwürde, Freiheit und Selbstbestimmung sowie Verantwortung gegenüber den  
nachfolgenden  
75 Generationen. Vorausschauend können zum Beispiel Moratorien sein, um ethische  
Grenzfragen  
76 genauer beurteilen sowie Risiken, Gefahren und Auswirkungen auf künftige  
Generationen  
77 exakter abschätzen zu können oder Forschungen auch gar nicht durchzuführen. Das  
Klonen von  
78 Menschen ist auszuschließen.

79 (151) Menschen sollen selbstbestimmt Entscheidungen über ihren Körper und ihr  
Leben treffen  
80 können. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Information, damit Vor- und  
Nachteile  
81 abgewogen werden können.

82 (152) Reproduktionsmedizin bietet die Möglichkeit zur selbstbestimmten Elternschaft.  
Dabei  
83 müssen Frauen frei von patriarchaler Bevormundung und ökonomischem Druck  
entscheiden können,

84 ob und welche Möglichkeiten sie in Anspruch nehmen. Alle Kinder benötigen einen  
klaren  
85 Rechtsstatus.

86 (153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst  
sind,  
87 so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. Unser Kompass zum  
Umgang mit  
88 ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch  
und  
89 Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen  
stehen  
90 im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie  
alternative  
91 Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen  
gentechnischen  
92 Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen  
Zulassungsverfahren und  
93 an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf  
den  
94 Genpool der Natur geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine  
Open-  
95 Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

## 96 **Digitalisierung**

97 (154) Digitalisierung kann genutzt werden, um Großartiges zu leisten, aber auch, um  
98 Gesellschaften zu manipulieren bis hin zu digitalen Diktaturen. Sie kann zu  
Engagement  
99 motivieren und neue Solidarität stiften, aber auch zur Passivität und zur Vereinsamung  
100 führen. Sie hat das Potential, das Gesundheitssystem zu unterstützen, Energie  
einzusparen  
101 oder Verkehr effizienter zu lenken. Politik hat die Aufgabe, die Digitalisierung so zu  
102 gestalten, dass sie Freiheitsgrade und Selbstbestimmung verstärkt und nicht  
eingrenzt. Dazu  
103 ist es unerlässlich, neben Technologiefirmen und staatlichen Stellen auch die  
104 Zivilgesellschaft zentral in die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Infrastruktur  
105 einzubeziehen.

106 (155) Ein Mensch ohne Privatsphäre ist niemals selbstbestimmt. Informationelle  
107 Selbstbestimmung und informationstechnische Sicherheit sind zu gewährleisten  
genauso wie die  
108 Möglichkeit, Daten im Internet auch wieder zu löschen (Recht auf Vergessenwerden).

109 (156) Jeder Mensch hat ein Recht, sich frei zu informieren und frei zu kommunizieren.  
Die  
110 digitale Transformation kann allen Individuen mehr Macht verleihen. Sie bringt eine  
neue  
111 Welle der Aufklärung mit sich. Menschen werden von Nutzer\*innen zu Gestalter\*innen.  
Dabei  
112 müssen die alten Fragen der Moderne nach Freiheit, Gleichberechtigung, Vernunft und

Moral

113 neu beantwortet werden.

114 (157) Der Umgang mit Daten muss von klaren Kriterien geleitet sein:

Nachvollziehbarkeit,

115 Transparenz, Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit, Schutz von Privatheit und Freiheit im

116 Netz. Das bedeutet auch, eine angemessene Vergütung für Künstler\*innen und Kulturschaffende

117 sicherzustellen.

118 (158) Übermäßige Datenmacht und Datenmonopole gilt es zu verhindern und aufzubrechen.

119 Unternehmen und Behörden, die über viele Daten verfügen, müssen ihre Daten außerhalb von

120 B2B- oder Industriepattformen der Allgemeinheit anonymisiert zur Verfügung stellen. Open

121 Source, Open Data und höchste Daten- und Verbraucher\*innen-Schutz-Standards sind die

122 europäische Antwort, um einer unkontrollierten Datenmacht von Staaten wie von Unternehmen

123 entgegenzuwirken.

124 (159) Datenverarbeitende und selbstlernende Systeme greifen teils direkt in die Lebenswelt

125 der Menschen ein und treffen eigene Entscheidungen. Deshalb braucht es für diese Systeme

126 klare Haftungsregeln. Digitale Prozesse, wie beispielsweise Algorithmen, müssen

127 nachvollziehbar sein, damit sie kontrolliert werden können.

128 (160) Ethisch-normative Prinzipien dürfen nur von Menschen aufgestellt werden.

129 Automatisierte Entscheidungen müssen von natürlichen oder juristischen Personen verantwortet

130 werden. Entscheidungen über Leben und Tod dürfen nur von Menschen getroffen werden, nicht

131 von Maschinen und Algorithmen. Es muss gesetzlich sichergestellt werden, dass algorithmische

132 Entscheidungen Vorurteile und Benachteiligungen nicht in die Zukunft tragen, systematisieren

133 oder gar verstärken.

134 (161) Frauen sollen die digitale Welt gleichberechtigt mitgestalten. Es gilt,

135 geschlechtsspezifische Stereotype sowie von männlichen Erwerbsmodellen dominierte

136 Machtstrukturen und Arbeitsformen in den Digitalunternehmen aufzubrechen, damit Frauen sich

137 deutlich stärker in der Digitalwirtschaft etablieren und Vorbilder sein können. Dabei spielt

138 auch das Bildungssystem eine entscheidende Rolle.

139 (162) Kinder, Heranwachsende, benachteiligte und verletzte Menschen benötigen in der

140 digitalen Welt speziellen Schutz. Ihre selbstbestimmte Teilhabe an der digitalen Welt ist zu

- 141 fördern und ihr Zugang zu elementaren digitalen Gütern und Dienstleistungen zu  
142 gewährleisten.
- 143 (163) In einer global verflochtenen Welt wird technologischer Wandel effizienter durch  
144 internationale Kooperation. In einer Wertesystemkonkurrenz zwischen einem  
regulierten  
145 kapitalistischen und einem autoritär gelenkten Fortschritt geht es um eine größere  
146 technologische Souveränität Europas, damit sich Europas Bürger\*innen auch in einer  
147 technisierten Welt mündig, aufgeklärt und damit selbstbestimmt bewegen können.  
Das gilt  
148 insbesondere für die kritische Infrastruktur. Zentrale Technologien soll Europa mit  
seinen  
149 Werten mitgestalten. Es braucht daher eine starke europäische Vernetzung von  
150 Spitzenforscher\*innen, damit Europa nicht von wesentlichen Zukunftstechnologien  
abgehängt  
151 wird.
- 152 (164) Der Innovationsstandort Europa soll im globalen Kontext gestärkt und  
ausreichend  
153 finanziert werden. Das umfasst die stärkere Förderung offener Hard- und Software  
sowie  
154 offener Standards. Dem Gedanken der Demokratie widersprechen Akkumulationen von  
Märkten, aus  
155 denen weltweit agierende Konzerne hervorgehen, die mächtiger sind als Staaten.

## **weitere Antragsteller\*innen**

Tim Schlößer (KV Aachen); Dieter Janecek (KV München); René Fuhrwerk (KV NWM/Wismar); Marcel Ernst (KV Göttingen); Rafael Mentges (KV Freiburg); Achim Jooß (KV Ortenau); Hannes Damm (KV Vorpommern-Greifswald); Anja Eggert (KV Rostock); Tilman Walter Neuhaus (KV Rostock); Dirk Rüdiger (KV Rostock); Miriam Matz (KV Saalekreis); Alexander König (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Niklas Hendrik Nienauß (KV Rostock); Susanne Zissel (KV Berlin-Spandau); Michael Merkel (KV Bochum); Doris Wagner (München KV); Jesko Treiber (KV Freiburg); Uwe Flachsmeyer (KV Rostock); Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel); sowie 24 weitere Antragsteller\*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.